

14.55

Abgeordneter Josef A. Riemer (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Bericht betreffend die „Erhöhung des Strafbestandes der Tierquälerei“ wird die Bundesregierung aufgefordert, hier eine Straferhöhung vorzunehmen.

Ich sage noch einige Punkte zum Thema **Tierschutz** vorweg, nämlich zum § 222 StGB. Wer ein Tier hält und betreut, ist verpflichtet, es artgerecht zu pflegen und zu ernähren. „Wer ein Tier roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt (...) oder mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt, ist (...) zu bestrafen.“ Ebenso ist zu bestrafen, wer einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufüget. Jeder Mann hat die Aufgabe, ein Tier mit Futter und mit Tränken zu versorgen – egal, ob während der Haltung oder beim Transport, egal, ob das mit Qualzucht oder mit anderen Vorgängen zu tun hat.

Man sieht schon, es gibt ein Konglomerat an Regelungen, die aber in der Praxis letztendlich meist zahnlos erscheinen. In Österreich ist gemäß § 222 für Tierquälerei ein Strafausmaß von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder von bis zu 360 Tagessätzen Geldstrafe vorgesehen. Wenn man sich das so anhört, denkt man, dass das reicht.

Ich möchte aber ein, zwei Punkte aus der Praxis herausnehmen. Da gab es den Fall der jugendlichen Migranten, die willkürlich junge Wildschweine gequält, bestialisch zu Tode gebracht haben. Deren Strafausmaß belief sich im Wesentlichen auf nichts, nämlich psychiatrische Behandlung. – Schön.

Gehen wir in die Südsteiermark. Da hat sich ein Bauer während der Sommerzeit bei ungefähr 30 Grad über drei Monate lang nicht um seine 14 Rinder gekümmert, acht davon sind verreckt.; Strafausmaß: drei Monate. – Schön.

In Graz-Umgebung hat eine Bäuerin über ein Jahr ihre Tiere verwaarloosen lassen, kaum gefüttert und getränkt; Strafausmaß: 55 Tagessätze à 5 €. Da sieht man schon, dass da einiges im Argen liegt. Positiv zu erwähnen wäre natürlich, dass man in Deutschland bis zu drei Jahren ins Gefängnis geht, ebenso in der Schweiz.

Im Strafrechtsänderungsgesetz 2015 sieht man vor, dass man den Strafraumen ungefähr auf zwei Jahre anhebt. Warum man die Tagessätze streicht, ist für mich nicht nachzuvollziehen. Ich verweise diesbezüglich auf das von Tierschutzombudsleute ausgearbeitete Dokument vom 22. August 2013 an die damalige Bundesministerin für Justiz, Mag. Karl. Da ist eine gute Zusammenfassung sämtlicher

Tierschutzombudsleute drinnen. Die soll – so hat es die Frau Bundesministerin Oberhauser versprochen – in das neue Gesetz eingearbeitet werden.

Der nächste Punkt in diesen Strafbestimmungen wäre der § 220a. Dahingehend sollte sich der Herr Justizminister mit einer Thematik auseinandersetzen, und zwar inwieweit künstlerische Aktionen, bei denen Tiere öffentlich gequält werden, hier berücksichtigt werden, ohne damit gegen die Freiheit der Kunst oder gegen die Meinungsfreiheit zu verstoßen. – Bitte keine Qualen aufseiten der Tiere.

Ich verweise auch auf den hervorragenden Antrag aus der Steiermark bei der Landestierschutzreferenten-Konferenz und auf die Resolution der Kärntner für höhere Strafen für Tierquäler. Hier ist eindeutig definiert, dass man dem nur mit einer drastischen Erhöhung des Strafrahmens entgegenwirken kann. Der Schutz von Lebewesen müsste höchste Priorität in unserer Gesellschaft haben.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mario Kunasek, Josef Riemer und weiterer Abgeordneter betreffend „Erhöhung des Straftatbestandes der Tierquälerei“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Justiz werden aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine Erhöhung des derzeitigen Strafrahmens für Tierquälerei auf drei Jahre vorsieht“.

Wir von der FPÖ werden auch dem Antrag zustimmen, dass das Mindestmaß an Standard für die Hühner und die Puten aufrechtbleibt. Wir dürfen nicht vergessen: Tiere sind keine Ware, sind keine Sache, es sind Lebewesen, und daher bitte ich Sie, diese Anträge auch zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.00

Präsident Ing. Norbert Hofer: Ich unterbreche die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 22 bis 25.